Anlage 8 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-1.14011 1010 | Schulverwaltungsamt | EG 6 | Schulsekretär/-in | 0,75 | - | 40.125  |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 0,75 Stellen für das Sekretariat des neuen Standorts eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums in der Römerstraße 91 wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben oder Einrichtungen“ ist im Umfang von 0,75 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der GRDrs 307/2023 wurde die Auslagerung von 7 Klassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (SBBZ GENT) zum Schuljahr 2023/24 an den Standort Römerstraße 91, 70180 Stuttgart (Lehenschulgebäude) beschlossen. An dem neuen Standort soll für 3 Klassen auch eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden.

Aufgrund der Entwicklungen der Schüler- und Klassenzahlen an allen drei öffentlichen Stuttgarter Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird dringend weiterer Schulraum notwendig, um die adäquate schulräumliche Versorgung der Kinder sicherzustellen. Die Räume der Bestandsgebäude sind nicht mehr ausreichend für die derzeitige Schüler- und Klassenzahl. Die Stuttgarter Schulen folgen damit einem landesweiten Trend, der zu immer mehr Kindern mit sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich Geistige Entwicklung führt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Betreuung wird bisher an drei öffentlichen Stuttgarter Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren (konkret der Bodelschwinghschule, der Gustav-Werner-Schule und der Helene-Schoettle-Schule) realisiert, diese sind mit anteiligen Sekretariatsstellen ausgestatten. Der neue Standort in der Römerstraße benötigt ein eigenes Sekretariat.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Schaffung eines neuen Schulstandorts geht zwangsläufig mit der Einrichtung eines Schulsekretariats als Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonal einher. Ohne Schaffung dieser Stellenanteile wäre die Schule nicht funktionsfähig.

# 4 Stellenvermerke

-